

Antrag 1

Problem des Handelns am Riebeckplatz

Die SPD Halle (Saale) fordert, Nutzungsalternativen für das Areal am Riebeckplatz-Rondell zu planen und verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren, die der Bedeutung des Objekts als Eingangstor zur Stadt gerecht werden.

Die SPD Halle bittet die SPD-Stadtratsfraktion, die Stadtverwaltung aufzufordern, ein Konzept vorzulegen, damit die Attraktivität des Standortes erhöht wird.

Begründung:

Die SPD Halle (Saale) betrachtet das Ladenkonzept für das Riebeckplatz-Rondell als gescheitert. Eigentlich müsste man die Läden wieder abreißen, denn dauerhafte Ansiedelungen von Geschäften sind bislang nicht gelungen, derzeit dominieren leere Schaufenster und Billigläden den Standort. Der Platz wird nahezu ausnahmslos durch Passanten genutzt, die zwischen Leipziger Straße und dem Hauptbahnhof unterwegs sind. Die Bahnhofshalle bietet nach der abgeschlossenen Umbauphase eine breite Angebotspalette zu attraktiven Öffnungszeiten, die einem Komplementärstandort wenige Meter entfernt keine Wettbewerbsfähigkeit einräumen. Darüber hinaus ist die Ausstattung der Ladeneinheiten – es fehlen zum Beispiel Toiletten – absolut grundständig und verhindert die Etablierung von gastronomischen Einrichtungen. Die geringe Größe der Einheiten führt zusätzlich zu Nachfrageeinbrüchen bei potenziellen Interessenten. Vor dem Hintergrund, dass dieser Platz das Eingangstor zur Stadt sein soll, ist dies nicht länger akzeptabel. Ein Umbau bildet sicher keine grandiose Lösung, würde aber zumindest dem jetzigen trostlosen Anblick ein Ende bereiten.

Abstimmung: **Antrag mit 1 Gegenstimme beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion

Antrag 2

Bessere Öffentlichkeitsarbeit der Theater, Oper und Orchester GmbH

Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) ein neues Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Oper Halle, erstellt. Eine TOOH-interne Mittelumverteilung zu Gunsten der Öffentlichkeitsarbeit muss dabei ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

Folgende Lösungsansätze gilt es weiterhin zu diskutieren:

- deutlichere Bewerbung der TOOH auf allen Werbemitteln (Plakate, Postkarten, Flyer etc.)
- umfangreichere Plakatierung im Stadtgebiet, insbesondere in der Innenstadt
- neues Konzept für die TOOH-Zeitung „5 Kronen“
- Evaluation der Werbemaßnahmen durch Außenstehende (z.B. Aufsichtsrat)
- bessere Vermittlung des für die Stadt positiven Schaffens der TOOH in den Medien

Begründung:

Die derzeitigen Werbemaßnahmen der Kultur GmbH halten wir für unzureichend, um das umfangreiche Angebot unserer Kultureinrichtungen in der Stadt wahrnehmbar zu machen. Außerdem sind einzelne Werbemaßnahmen von zweifelhafter Wirkung, darüber hinaus kommt es vor, dass nicht immer der Urheber der Werbemaßnahmen – die Kultur GmbH – sofort zu erkennen ist.

In unseren Augen ist die Öffentlichkeitsarbeit der Kultur GmbH essenziell für deren Existenz und Verankerung in der halleschen Bevölkerung – also beim Publikum. Gerade in der Oper bereiten uns Berichte über schlecht gefüllte oder gar auf Grund von fehlendem Publikum abgesagten Vorstellungen große Sorgen.

Eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit halten wir deshalb für angebracht, allerdings sind wir uns auch der Finanznot der TOOH gerade in diesem Bereich bewusst. Abhilfe könnte man hier durch interne Mittelumverteilungen schaffen. Alle existierenden oder angedachten Werbemaßnahmen sollten außerdem auf den Prüfstand kommen. Denn: es bringt nichts, wenn die Werbemaßnahmen intern gut gefallen, extern aber überhaupt nicht ankommen.

Abstimmung: **ohne Beschluss**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion (Kulturausschuss, TOOH-Aufsichtsrat)

Einrichtung einer ALGII-Kommission

Der SPD-Landesverband fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Kommission einzusetzen, die der Evaluierung der so genannten Hartz-Gesetze und ihrer Folgen für den Arbeitsmarkt und das soziale Klima in Deutschland mit dem Ziel der Beseitigung von bisher aufgetretenen Fehlern und Schwächen sowie des negativen Images von „Hartz IV“ dient.

Begründung:

Die Verabschiedung der Hartz-Gesetze hat, so wichtig sie auch war, in Deutschland einen Wandel eingeleitet, der bei vielen Bürgerinnen und Bürgern den Eindruck eines negativen sozialen Wandels hinterlassen hat. Fest steht: Seit der Einführung des ALG II hat es massive Probleme gegeben. Durch die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollten vorrangig auch erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Jedoch beziehen nicht nur Arbeitslose Arbeitslosengeld II, sondern die Leistung wird auch aufstockend an Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt, die ihren Bedarf nicht durch das erzielte Einkommen decken können. Fraglich ist also, ob gerade für diese Gruppe die mit den Hartz-IV-Gesetzen eingeführten Maßnahmen die passenden sind.

Mittlerweile steht der Begriff Hartz IV synonym für soziale Ungerechtigkeit, obwohl er doch eigentlich das Gegenteil bezwecken sollte. Seit der Einführung der Gesetze waren fortlaufend Änderungen nötig, die das Gesamtbild aber nicht verbessern konnten. Durch die Änderungen wurden beide Seiten, also sowohl die Gruppe der Empfänger als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGEen, optierenden Kommunen usw. verunsichert. Die Gesetze sind schwer durchschaubar, die Bescheiderteilung ist kompliziert und zieht eine Widerspruchsflut nach sich, es wird keinerlei Unterschied zwischen Regionen und deren Besonderheiten getätigt und vieles mehr. Die Einführung der Hartz-Gesetze hat jedoch auch zu positiven Effekten geführt, wie der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit, die verbesserte Betreuung junger Arbeitsloser, die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit insgesamt ist gestiegen und der Anreiz ist gestiegen, wieder eine Arbeit aufzunehmen.

Es ist an der Zeit, die Überarbeitung der Hartz-Gesetze in die Hände einer neuen Kommission zu geben. Darüber kann auf wissenschaftlicher Basis die bisherige Bewährung evaluiert und Verbesserungen vorgeschlagen werden. Weiterhin sollte daran gearbeitet werden den Begriff Hartz IV durch einen positiver besetzten Begriff zu ersetzen, der deutlich macht, dass es bei den Reformen der Agenda 2010 um eine Sicherung und nicht schrittweise Zerlegung des Sozialstaates ging. Sozialleistungen sollten abgebaut werden, jedoch ist der Sozialstaat größer geworden.

Abstimmung: **einstimmig beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 4

Aufgabenorientierte Budgetzuweisung für die Hochschulen

Der SPD-Landesverband fordert von der SPD-Landtagsfraktion eine aufgabengerechte Budgetzuweisung für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit des Landes spielen die Hochschulen eine entscheidende Rolle. Deshalb wird die SPD-Landtagsfraktion weiter beauftragt unter Einbeziehung der Hochschulen und ihrer Statusgruppen Strukturveränderungen zu prüfen, eine Profilbildung voranzubringen und dem entsprechende Finanzierungs- und Entwicklungskonzepte zu entwickeln.

Begründung:

Eine „Einfach weiter so“-Finanzierung ist nicht mehr zeitgemäß. Hintergrundgespräche mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt haben seinen Weg für die Mittelvergabe an die Hochschulen aufgezeigt. In den Gesprächen wurden sogar Mehrausgaben in Aussicht gestellt. Die aktuelle Struktur des Haushaltes (90% + 10% unter Vorbehalt) sollen die Hochschulen dazu bringen, gemeinsam mit dem Land einen Aufgabenrahmen und feste Kriterien zur Leistungserbringung auszuhandeln. Diese Kriterien und Zielvereinbarungen sind wichtig, um eine Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich gegenüber anderen Interessengruppen darzustellen und zu rechtfertigen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ohne finanziellen Druck Verhandlungen nur halbherzig geführt wurden, beziehungsweise kein Druck zur Korrektur althergebrachter Verhaltensmuster aufzubauen war. Die aktuell vorgeschlagene Mittelstrukturierung bringt eine echte Notwendigkeit für die Hochschulen, sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch auf dem Feld der Finanzierung zu stellen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Verschärfung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Konsum von Alkohol und Tabakwaren

Der SPD-Landesverband fordert die SPD-Landtagsfraktion bzw. zuständigkeitshalber die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Umsetzung folgender Punkte einzusetzen:

1. Die Anzahl der Kontrollen und die Vielfalt der Örtlichkeiten der Kontrollen, die der Überwachung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere §9 (Alkoholische Getränke) und §10 (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren), müssen erhöht werden.
2. Bei einer möglichen Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes muss auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dem minderjährigen Konsumenten und nicht allein dem Händler, Strafen bei Zuwiderhandlung anzudrohen.
3. Die geleistete Aufklärungsarbeit soll in ihrem derzeitigen Rahmen fortgesetzt werden, um einen erneuten Negativtrend bei den Konsumentenzahlen und Missbrauchsfällen zu verhindern.

Begründung:

Der Drogen- und Suchtbericht 2009 zeigt, dass die Anzahl minderjähriger Raucher in den vergangenen Jahren, seit 2007, stark zurückgegangen ist. Dies wird im Drogen- und Suchtbericht vor allem auf das verschärfte Jugendschutzgesetz (kein Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche; Zigarettenautomaten nur an kontrollierten Orten) zurückgeführt. Neben diesem gesetzlichen Rahmen haben zahlreiche Initiativen und Projekte dazu geführt, dass eine umfassende Aufklärung über die Gefahren des Rauchens stattgefunden hat. Der einzige Punkt an dem anzusetzen wäre, um die verbleibende Zahl der Minderjährigen, die rauchen, zu vermindern, wäre auf eine konsequentere Umsetzung der geschaffenen Gesetze zu achten.

Beim Konsum und Missbrauch von Alkoholischen Getränken stellt sich die Situation etwas anders dar. Zwar ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, aber immer noch liegt der Anteil der Jugendlichen (12-17 Jahre) die häufiges Rauschtrinken (sog. Binge Drinking) betreiben bei über 20%. Hier macht sich auch bemerkbar, dass zahlreiche Händler, dass absolute Alkoholverbot für Jugendliche nicht umsetzen und auch nach dem 01. Januar 2008 weiterhin branntweinfreie Alkoholika an Minderjährige verkaufen, wie es bis zu diesem Zeitpunkt genehmigt war. Die Strafen für Händler sind bei diesen Verstößen zwar empfindlich, eine ausreichende Kontrolle ist aber weder im Handel noch im Gastronomiebereich gewährleistet.

Die Gefahr von Alkopops wird nicht weiter als hoch eingeschätzt, da sie die eingeführte Alkopopsteuer preislich nicht mehr attraktiv sind.

Abstimmung: **bei 3 Enthaltungen beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 6

Keine Privatisierung von Unikliniken

Der SPD-Landesverband fordert von der SPD-Landtagsfraktion sich dafür einzusetzen, dass die beiden Universitätskliniken im Land Sachsen-Anhalt nicht privatisiert werden.

Begründung:

Auch wenn von vielen befürchtet wurde, dass die Umwandlung der beiden Unikliniken im Land in Halle und Magdeburg in eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und strukturelle Herauslösung aus den Universitäten die Vorstufe für mögliche Privatisierungen darstellte, trat dies bisher nicht ein.

Wir wollen, dass dies auch in Zukunft nicht passiert. Zwar würde eine Privatisierung den öffentlichen Haushalt erleichtern und die Wirtschaftlichkeit der Kliniken hervorheben – doch um welchen Preis? Mediale Berichte zeigen des Öfteren auf, dass private Klinikbetreiber oftmals ein wirtschaftliches Arbeiten erzielen, indem Personal – insbesondere Pflegepersonal – eingespart wird und so insgesamt an der medizinischen Qualität Abstriche gemacht werden müssen. Kurzum: zu Lasten von Angestellten und Patienten.

Bei Universitätskliniken, die besonders im Land Sachsen-Anhalt spezielle Versorgungsschwerpunkte für große Regionen bilden und daneben zudem einen (öffentlichen) Auftrag in Lehre und Forschung erfüllen, stellt sich jedoch die Frage, ob hier nicht die öffentlichen Interessen – Versorgungssicherheit, Qualität in medizinischer Lehre und Forschung – reine Wirtschaftlichkeitszwänge überwiegen. Auch wenn die hiesigen Universitätskliniken zu wirtschaftlicher Arbeit angehalten sind, meinen wir, dass eben dies der Fall ist. Daher müssen die Universitätskliniken in Halle und Magdeburg dauerhaft in öffentlicher Hand bleiben.

Abstimmung: bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Sportförderung an Schulen

Der SPD-Landesverband fordert die SPD-Landtagsfraktion auf sich dafür einzusetzen, dass der Runderlass¹ des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen endlich umfassend umgesetzt wird. Des Weiteren ist der Runderlass dahingehend zu erweitern, dass die Förderung an Ganztagschulen allen Schülern gleichermaßen zuteil wird. Die Begrenzung auf die Begabtenförderung ist auszuschließen. Auf die Punkte eins, sieben und neun² des Runderlasses ist ein besonderer Schwerpunkt zu setzen.

Begründung:

Nach einer Studie der TU München von November 2008³ leben die meisten dicken Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt. 42,1 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt leiden demnach an erheblichem Übergewicht. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 36,5%. Auch die Anzahl der fettleibigen Kinder ist in Sachsen-Anhalt am höchsten: 28,3% unseres Nachwuchses haben einen Body-Maß-Index (BMI) von über 30. Hier liegt der Durchschnitt bundesweit bei 22,8%. Bei Normalgewicht beträgt der BMI zwischen 15 und 21 (je nach Alter und Geschlecht).

Übergewichtigkeit und Fettleibigkeit können zu Diabetes, Schlaganfällen, Darmkrebs und Herzinfarkten führen, selbst bei Kindern, und gefährden somit ihre Gesundheit. Dem wirken eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung entgegen. Die Vermittlung des Wissens über gesunde Ernährung sowie mehr Sport ist da nur die logische Konsequenz. Leider findet dies nicht in der Freizeit der Betroffenen statt und wird von vielen Eltern, gerade in bildungsfernen Schichten, zu wenig gefördert. Insbesondere die unterrichtsfreie Zeit an Ganztagschulen bietet an dieser Stelle die optimale Gelegenheit, Schüler die möglichen Konsequenzen von Übergewicht und Fettleibigkeit aufzuzeigen und ihnen Wege zu Vermeidung derselben zu offenbaren.

Die Gelegenheit der Sportvereine, sich den Schülern vorzustellen, fördert das Interesse der Kinder am außerschulischen Sport und zeigt ihnen Möglichkeit auf, ihre Freizeit sinnvoll und gesundheitsfördernd zu nutzen. Auch wird damit den örtlichen Sportvereinen geholfen, die mit abnehmenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben.

In Anbetracht dieser erschreckenden Zahlen ist es dringend erforderlich, das bereits begonnene Vorgehen des Kultusministeriums möglichst zeitnah umzusetzen. Der Runderlass ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung, der von dem Kultusministerium zu zögerlich ausgeführt wird. Dies gilt es zu beschleunigen

Abstimmung: **bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

¹ RdErl. des MK vom 16. 12. 2008-26-520 (http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schule_sport.pdf Stand 14.9.2009)

² Siehe Anlage zu den Beispielen zur Förderung von sportlich talentierten Schülern

³ veröffentlicht von Prof. Dr. Hans Hauner im „Deutschen Ärzteblatt“ Bd. 105, S. 827

Antrag 9

Tierquälerei stoppen – kein Bitten und Betteln unter Zuhilfenahme von Tieren

Die SPD Halle (Saale) fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, sich für ein Verbot des Bettelns und Bitten um Geld unter Zuhilfenahme von Tieren in der Stadt einzusetzen und auf dafür notwendige Veränderungen in der vorhandenen Gesetzes-, Verordnungs-, und Umsetzungssituation zum Wohle der Tiere hinzuwirken. Ziel ist dabei ein generelles Verbot des Erbettelns bzw. Erbittens von Geld unter Zuhilfenahme von Tieren.

Begründung:

Seit Jahren werden, vor allem im Winter, die Innenstädte Ausübungsort öffentlich zur Schau gestellter Tierquälerei. Ponys, Lamas und Dromedare werden zum Erbetteln und Erbitten von Geld missbraucht und müssen bei jeder Witterung bis zu zwölf Stunden auf hartem Beton stehen. Deren Begleiter bitten bzw. betteln dann um eine Spende. Hierbei muss aber der Grundsatz gelten, dass jeder, der Tiere hält, für diese auch durch sein eigenes Auskommen sorgen muss.

Abstimmung: **bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion

Erforschung der häuslichen Gewalt in Sachsen-Anhalt

Der SPD-Landesverband fordert die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung eine wissenschaftliche Studie zum Ausmaß psychischer und physischer Gewalt sowie zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation bei häuslicher Gewalt in Sachsen-Anhalt noch innerhalb der aktuellen Legislaturperiode in Auftrag gibt.

Begründung:

Zum Ausmaß häuslicher Gewalt und zur Geschlechterverteilung bei der Täter-Opfer-Relation besteht ein erheblicher Forschungsbedarf. Von politisch Verantwortlichen wird teilweise davon gesprochen, dass fünf bis zehn Prozent der Opfer häuslicher Gewalt Männer und dementsprechend 90 bis 95 Prozent der Opfer Frauen sind. Belege für diese Zahlen gibt es hingegen bedauerlicherweise nicht.

Auch eine Kleine Anfrage der CSU-Bundestagsabgeordneten Maria Eichborn vom 4. August 2000 an die Bundesregierung ergab nur, dass keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele der Opfer Frauen und wie viele Männer sind.

Eine Pilotstudie des BMFSFJ, welche im Sommer 2004 veröffentlicht wurde, ergab zwar, dass von 196 ausgewählten männlichen Personen nur 9% schon jemals Opfer häuslicher Gewalt waren. Leider beleuchtet diese Zahl nur Gewalt gegen Männer und ermöglicht keinen Vergleich zu Gewalt, die von Männern ausgeht. Allerdings stellt die Studie eindeutig die Notwendigkeit weiterer spezieller und repräsentativer Forschungen zur Gewalt gegen Männer, insbesondere von tabuisierter Gewalt, fest.⁴

Eine groß angelegte Dunkelfeldstudie des BMFSFJ publizierte weiterhin, dass es ähnlich viele weibliche wie männliche Opfer häuslicher Gewalt gibt.⁵ Demnach gab es im Jahre 1991 ca. 1,6 Mio. Frauen zwischen 20 und 60 Jahren, die Opfer physischer häuslicher Gewalt wurden. Dem standen ca. 1,5 Mio. männliche Opfer gegenüber.⁶ Diese Zahlen entstammen jedoch dem Jahre 1991 und sind im Jahr 2009 als veraltet zu betrachten.

Studien aus den USA sprechen von 11,6% Frauen und 12,1% Männern, die Gewalt in der Partnerschaft anwenden.⁷ Auch ergaben diese Studien, dass die Gewalt bei knapp der Hälfte der Beteiligten wechselseitig stattfindet, 28% der Gewalt geht allein von Frauen aus und nur fast 23% der Gewalttaten gehen allein vom Mann aus. In diesem Fall ist also der Anteil der Gewalt, die von Frauen gegen Männer erfolgt, höher als der Anteil der Gewalt, die von Männern ausgeht.⁸

Derzeit gibt es bundesweit nur zwei Männerhäuser. Diese Einrichtungen entstanden aus privaten Initiativen heraus ohne staatliches Zutun. Sie müssen, im Gegensatz zu den ca. 380 Frauenhäusern, vollständig privat finanziert werden und erhalten keine staatliche Förderung. Die Betreuung findet ehrenamtlich statt. Bemerkenswerterweise sind sie überbelegt. Folglich scheint der Bedarf an solchen Einrichtungen gegeben, das Angebot an solchen Hilfsprojekten ist jedoch äußerst gering.

Den zahlreichen Studien zufolge ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass die Anzahl männlicher Opfer weitaus höher ist als angenommen und geeignete Maßnahmen, z.B. Förderung

⁴ http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/M_C3_A4nnerstudie-Kurzfassung-Gewalt,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf; Seite 14

⁵ Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag

⁶ Kriminalität im Leben alter Menschen, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schriftenreihe Bd. 105 1995, Kohlhammer-Verlag, Seite 160.

⁷ Straus, Murray A./ Gelles, Richard J./ Steinmetz, Suzanne (1980): Behind Closed Doors. Violence in the American Family, New York: Transaction Publishers bestätigt durch eine 1990 durchgeführte Folgestudie.

⁸ Dies wird auch durch zahlreiche weitere Quellen belegt, siehe Döge, Peter/ Behnke, Cornelia/ Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen – Gutachten zur Evaluation, Seite 11 ff.

und Unterstützung von Männerhäusern, ergriffen werden müssten, um misshandelte Männer zu unterstützen.

Jedoch erscheint es nicht ratsam, von den vorgenannten Studienergebnissen auf die Realität in Sachsen-Anhalt zu schließen. Insbesondere in Anbetracht der angespannten Haushaltslage muss vor einer Investition in Einrichtungen wie beispielsweise Männerhäusern zunächst die Situation in Sachsen-Anhalt ermittelt werden. Allerdings gibt es in Deutschland und speziell in Sachsen-Anhalt bisher keine solche quantitativ und geschlechterspezifisch repräsentative Untersuchung.⁹ Deutschland hängt diesbezüglich auch im internationalen Vergleich weit zurück.¹⁰

Der vorliegende Antrag ist genau auf eine derartige Untersuchung gerichtet und fordert das Land Sachsen-Anhalt, repräsentiert durch die Landesregierung und den Landtag, auf, eine solche spezielle und repräsentative Studie in Auftrag zu geben.

Abstimmung: **bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

⁹ Döge/Behnke/Fenner aaO. Seite 13.

¹⁰ Lamnek, Siegfried/ Luedtke, Jens/ Ottermann, Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Seite 55.

Einführung einer Mindestlohnkommission

Der SPD-Landesverband fordert von der SPD-Landesgruppe Ost im Deutschen Bundestag sich dafür einzusetzen, dass eine Mindestlohnkommission nach dem Vorbild der britischen „low pay commission“ durch den Bundestag einberufen wird.

Sie soll sich paritätisch aus renommierten Wissenschaftlern sowie Vertretern von Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden zusammensetzen und rasch einen Vorschlag über einen Zeitfahrplan zur Einführung flächendeckender Mindestlöhne in der Bundesrepublik vorlegen.

Regelmäßige Evaluationen der eingeführten Mindestlöhne sind vorzusehen.

Zentral bleibt die Forderung, dass ein Mindestlohn nicht nur ausgewählten Branchen, sondern der Gesamtheit der Arbeitnehmer zu Gute kommt und damit die Beschränkungen des Entsendegesetzes überwindet.

Sollte ein entsprechender Antrag im Deutschen Bundestag keine Mehrheit finden, wird die SPD-Fraktion beauftragt eine gleichartige Kommission ins Leben zu rufen, die im Auftrag der SPD einen Modellweg zur Einführung von Mindestlöhnen erarbeitet.

Begründung:

Das Thema Mindestlohn beschäftigt die SPD seit nunmehr fünf Jahren und ist dennoch über das Stadium recht unverbindlicher Lippenbekenntnisse oder wenig zielführender Schätzungen zu seiner sinnvollen Höhe nicht hinausgekommen. Im schlimmsten Fall werden wir 2009 mit dem Thema Mindestlohn in den Wahlkampf ziehen, ohne dafür ein Fundament gelegt zu haben, dass die offensive Argumentation am Wahlkampfstand möglich macht. Die Ablehnung eines Antrags der Grünen im Bundestag, der mit dem hier vorliegenden eng zusammenhängt, kann im Moment im besten Fall als Zugeständnis der SPD an die Große Koalition gesehen werden. Den Beifall der Jusos Sachsen-Anhalt hat sie nicht gefunden. Ganz im Gegenteil: Das Thema muss in der SPD rasch aufgearbeitet und verinnerlicht werden, damit es uns nicht endgültig aus den Händen gleitet.

Denn ein Mindestlohn hätte – gerade vor dem Hintergrund eines Aufschwungs, von dem der durchschnittliche Arbeitnehmer kaum profitiert, und angesichts seiner Erfolge in Großbritannien sowie in vielen kontinentaleuropäischen Staaten – durchaus seine Berechtigung: Er würde nicht nur das wachsende Problem des „working poor“ entspannen, sondern vielen Beschäftigten auch das Gefühl geben, dass ihre Arbeit im Wortsinn „etwas wert“ ist.

Vom rechten Flügel der Liberalen und in weiten Kreisen der Union regt sich schon lange Widerstand gegen den Mindestlohn; die unsäglichen Hetztiraden von Pofalla, Westerwelle und Co. über die vermeintliche Jobvernichtung durch Mindestlöhne entbehren aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit jeglicher Substanz, wenn man sich die Wirkung von Mindestlöhnen europaweit vor das geistige Auge führt. Von Schäden für den Arbeitsmarkt gibt es dort keine Spur – und doch den Erfolg für die Betroffenen, dass die Ware „Arbeit“ deutlich mehr geworden ist als nur eine verschiebbare und außerordentlich flexible Größe in einer betrieblichen Kalkulation.

Wir müssen deshalb im Zuge der Einführung von Mindestlöhnen klar machen, dass Polemik gegen den Mindestlohn in vielen Fällen Lobby-Politik ist, die vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Bundesrepublik schadet.

Die Mindestlohnkommission, die dieser Antrag fordert, bietet mehrere Vorteile: Sie entspannt Konflikte auf bundespolitischer Ebene, weil sie eine wissenschaftliche Fundierung der Einführung von Mindestlöhnen garantiert und damit willkürlich gewählte Forderungen weit hinter sich lässt. Ihre paritätische Besetzung aus den oben genannten Vertretern gewährleistet zudem, dass der pauschale Verdacht einer beliebigen Festlegung durch die vermeintlich abgehobene politische Elite rasch und mühelos entkräftet werden kann. Sie bietet zudem den Nutzen, die wichtigsten

Interessengruppen in die Entscheidungsfindung einzubinden und Ergebnisse als Konsens präsentieren zu können.

Die Jusos Sachsen-Anhalt bekennen sich mit diesem Antrag ausdrücklich zur sozialdemokratischen Kernforderung nach einem auskömmlichen Einkommen für alle Beschäftigten. Zugleich wollen wir aber auch, dass über pauschale Lohnhöhen hinaus eine verlässliche und wissenschaftliche Grundlage für Mindestlöhne gelegt wird, um den Vorwurf, Mindestlöhne würden Arbeitsplätze vernichten, endgültig argumentativ zu entkräften.

Abstimmung: **bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landesgruppe Ost im Deutschen Bundestag

Antrag 13

Kinderschutz wieder auf die Tagesordnung

Der SPD-Landesverband wird aufgefordert, weitere substantielle Verbesserungen zum Kinderschutz in den Entwurf des Wahlprogramms für die Landtagswahl 2011 aufzunehmen.

Begründung:

Nachdem der letzte Anlauf zur Schaffung eines wirkungsvollen Kinderschutzgesetzes in Sachsen-Anhalt an datenschutzrechtlichen Bedenken gescheitert ist, ist es an der Zeit, das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen und nicht darauf zu warten, dass wieder etwas passiert.

Die Frage, ob der Kinderschutz wichtiger sei als der Datenschutz, ist uneingeschränkt mit Ja zu beantworten, denn Kinder sind wichtiger als Daten und bedürfen eines besonderen Schutzes. Es ist deshalb befremdlich, dass auf der einen Seite dem Staat Versagen bei neuen Fällen von Kindstötungen oder Vernachlässigungen vorgeworfen wird, und auf der anderen Seite dann wiederum Bedenken geäußert werden, wenn der Staat versucht seiner Verpflichtung nachzukommen, sich um den Kinderschutz zu kümmern. Gerade wenn es um den Schutz der Kinder geht, sollte eigentlich parteiübergreifend an einer Lösung gearbeitet werden.

Eine bloße engere Zusammenarbeit zwischen allen Institutionen zu fordern ist nicht mehr als eine Floskel, denn auch hier würde im Zweifelsfall der Datenschutz eine konstruktive Zusammenarbeit verhindern. Auch der bloße Aufbau von Netzwerken, wie kürzlich vom Landtag beschlossen, reicht nicht aus. Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch stellen ernsthafte Eingriffe in die Entwicklung und Persönlichkeitsrechte von Kindern dar, deshalb ist es richtig und wichtig, dass das Land auch ernsthaft dagegen vorgeht.

Der wesentliche Inhalt des gescheiterten Kinderschutzgesetzes muss deshalb wieder auf die Tagesordnung und diesmal müssen alle Beteiligten gemeinsam an einer Lösung arbeiten, damit es nicht wieder scheitert.

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Rote Liste für bedrohte Gebäude in Halle

Die SPD Halle (Saale) fordert von der SPD-Stadtratsfraktion, dass das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden im Rahmen einer „Roten Liste“ eine Bestandsaufnahme aller vom Verfall bedrohten Baudenkmäler in Halle erstellt.

Diese Liste soll gleichzeitig als Prioritätenliste zur Schadensbegrenzung dienen und demzufolge ein Ranking der Baudenkmäler nach (a) Grad der Gefährdung sowie (b) Bedeutung beinhalten. Geklärt werden müssen dabei auch die Besitzverhältnisse sowie eventuell notwendige Notreparaturen.

Begründung:

Obwohl in Halle in den vergangenen 20 Jahren viele bedeutende Baudenkmäler vor dem sicher geglaubten Verfall gerettet werden konnten, bleibt im wohl größten Flächenarchitekturdenkmal Deutschlands noch viel zu tun. Zahlreiche Denkmäler (z.B. Neumühle, Brauerei in der Glauchaer Straße, Große Märkerstraße 5, diverse Wohn- und Geschäftshäuser in der Alt- und Innenstadt) sind noch akut bedroht. Hier bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme mit Hilfe derer gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten zur schrittweisen Aufhebung des derzeitigen Zustandes erarbeitet werden können.

Abstimmung: **bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion

Antrag 15

Entwicklung eines Personalkonzeptes und angemessene finanzielle Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren in Halle

Der Stadtparteitag der SPD Halle (Saale) fordert die Stadtratsfraktion auf, im Stadtrat eine Debatte über den Status der Feuerwehren in Halle zu initiieren. Dabei sind der Personalbestand sowie die sachliche und materielle Ausstattung der städtischen Berufsfeuerwehren und der freiwilligen Wehren gleichermaßen zu thematisieren. Der SPD-Stadtvorstand wird zur engen Zusammenarbeit in dieser Frage aufgefordert.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) unterhält zwei Berufswehren, zu deren Aufgabengebieten neben der Brandbekämpfung auch der Katastrophenschutz und die Absicherung bei Unfällen gehören. Tatkräftig unterstützt werden die beiden beruflichen durch die 12 freiwilligen Wehren der Stadt Halle. Bemerkenswert ist dabei zum Beispiel, dass einer der drei Löschzüge der Stadt von einer freiwilligen Feuerwehr betrieben wird.

Allerdings ist die materielle Ausstattung der freiwilligen Wehren mitunter beklagenswert. Zum Teil fehlt es an Spinden und Umkleieräumen, was die Attraktivität der Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements in Frage stellt und eine geringe Wertschätzung suggeriert. Zudem beklagen die freiwilligen Wehren Personal- und Nachwuchsprobleme, über die es zu beraten gilt.

Abstimmung: **bei 6 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mehrheitliche Angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion

Antrag 16

Saubere Parkwege in den halleschen Parkanlagen

Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, sich gegenüber der Stadtverwaltung dafür einzusetzen, dass zumindest die Hauptwege (insbesondere beliebte Radfahrrouten) der halleschen Parks mehrmals im Jahr durch Kehrmaschinen gereinigt werden.

Begründung:

Die halleschen Parkwege – insbesondere die der Parkanlagen in den Peripheriegebieten wie etwa im Pestalozzipark – weisen zumeist einen verschmutzten Zustand auf. Besonders häufig sind hier Verunreinigungen durch Glasscherben zu finden. Neben Spaziergängern und Hunden sind hiervon besonders Radfahrer betroffen: So führen täglich genutzte und beliebte Radrouten durch die Parks, die natürlich von Verschmutzung nicht ausgenommen sind. Kann man als Fußgänger einer Ansammlung von Glasscherben noch ausweichen, ist dies für Radfahrer oft nur schwer möglich und führt nicht selten zu Beschädigungen der Reifen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Halle ist ein hoher Reinigungsrythmus nicht zu verlangen. Konzentriert man sich jedoch auf Hauptwege – wie im Rahmen der winterlichen Schneeberäumung – und reinigt man nicht wöchentlich sondern in zeitlichen Abständen von einem Monat bis einem Quartal, dürfte bei verhältnismäßig kleinem Aufwand eine Verbesserung eintreten. Überdies sollte diese überschaubare Mehrleistung leicht in die vorhandenen Reinigungspläne zu integrieren sein, da letztlich sich jeder Park unweit einer ohnehin regelmäßig gereinigten Hauptverkehrsstraße befindet.

Abstimmung: **bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion

Steuerliche Gleichbehandlung aller Eltern

Der SPD-Stadtverband Halle(Saale) fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Ziel einer steuerlichen Gleichbehandlung aller Eltern durch die Einführung eines Kindergrundfreibetrages an Stelle des bisherigen Kinderfreibetrages, auch aus der Opposition heraus mit Nachdruck weiter zu verfolgen.

Begründung:

Der steuerliche Familienlastenausgleich ist zentral in §31 EStG geregelt. Nach Satz 1 dieser Vorschrift wird diese steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes **entweder durch den Kinderfreibetrag oder durch das Kindergeld gewährleistet.**

Eltern mit geringem Einkommen nehmen das Kindergeld in Anspruch und erhalten daraus zwischen 1.968€ und 2.340€ pro Jahr. Diese Summe entspricht **nicht** dem Existenzminimum in Höhe von 3.649€.

Eltern mit hohem Einkommen nehmen nicht das Kindergeld, sondern den steuerlichen Kinderfreibetrag in Anspruch. Dieser Satz entspricht dem festgelegten Existenzminimum in Höhe von 3.649€.

Hier muss ein Ausgleich erfolgen. Dies soll durch die Anrechnung der Differenz zwischen Kindergeld und steuerlichem Kinderfreibetrag erfolgen. Und zwar derart, dass die Differenz auf den Freibetrag der Eltern aufgeschlagen wird.

Notwendig ist dies, da Kinderfreibeträge für die wenigsten Steuerzahler in Betracht kommen, weshalb sie sich für die Auszahlung von Kindergeld entscheiden.

Textauszug Einkommensteuergesetz: Quelle: Bundesjustizministerium http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__31.html

§ 31 Familienleistungsausgleich

(1) Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrags in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarfe für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird im gesamten Veranlagungszeitraum entweder durch die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 oder durch Kindergeld nach Abschnitt X bewirkt. (2) Soweit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie. (3) Im laufenden Kalenderjahr wird Kindergeld als Steuervergütung monatlich gezahlt. (4) Bewirkt der Anspruch auf Kindergeld für den gesamten Veranlagungszeitraum die nach Satz 1 gebotene steuerliche Freistellung nicht vollständig und werden deshalb bei der Veranlagung zur Einkommensteuer die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 vom Einkommen abgezogen, erhöht sich die unter Abzug dieser Freibeträge ermittelte tarifliche Einkommensteuer um den Anspruch auf Kindergeld für den gesamten Veranlagungszeitraum; bei nicht zusammen veranlagten Eltern wird der Kindergeldanspruch im Umfang des Kinderfreibetrags angesetzt. (5) Satz 4 gilt entsprechend für mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen nach § 65. (6) Besteht nach ausländischem Recht Anspruch auf Leistungen für Kinder, wird dieser insoweit nicht berücksichtigt, als er das inländische Kindergeld übersteigt.

Siehe auch sechster Existenzminimumbericht der Bundesregierung für das Jahr 2008

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/032/1603265.pdf>

Abstimmung: **bei 2 Enthaltungen beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt prüfen

Der SPD-Landesverband fordert von der SPD-Landtagsfraktion die Überprüfung der laut § 18 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 2. August 2005 notwendigen personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für den gemeinsamen Unterricht (Unterrichtung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen) in Sachsen-Anhalt.

Sollte die Prüfung ergeben, dass die in § 18 Abs. 1 geforderten personellen Möglichkeiten nicht in dem Maße vorhanden sind, dass für den gemeinsamen Unterricht ausreichend Fachpersonal für die Gewährung eines dem sonderpädagogischen Förderbedarf angemessenen Stundenkontingentes zur Verfügung steht, soll das Personal aufgestockt werden. Äquivalent soll bei festgestellten sächlichen („Lehr- und Lernmittel, angepasstes Mobiliar, apparative Hilfen und anderes“; § 18 Abs. 2) bzw. organisatorischen („Schülertransport, bauliche Gegebenheiten, Aspekte des schulorganisatorischen Ablaufes, Bedingungen des individuellen Tagesrhythmus, erforderliche Pflegeleistungen oder Ähnliches“; § 18 Abs. 2) Mängeln verfahren werden.

Sollten personelle, sächliche und/oder organisatorische Veränderungen nach Maßgabe der Haushalte nicht möglich sein, ist im Einzelfall die Notwendigkeit der Beendigung des gemeinsamen Unterrichts zum Wohle des entsprechenden Kindes zu prüfen. Es gilt zu bedenken, dass bei dieser Option das in Art. 24 (1) des – von Deutschland anerkannten und gesetzlich festgeschriebenen – Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgelegte Bekenntnis zum inklusiven Bildungssystem verletzt wird.

Begründung:

Eine gemeinsame Beschulung ist in einem inklusiven Bildungssystem notwendig aber nicht möglich, sofern nicht gewährleistet ist, dass die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule ausreichend durch Fachkräfte unterstützt werden. Darüber, welche Stundenzahl dabei für zusätzliches pädagogisches Personal im Unterricht notwendig ist, entscheidet laut § 18 Abs. 4 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung das Landesverwaltungsamt.

Am gemeinsamen Unterricht nehmen – je nach Festlegung des Landesverwaltungsamtes – qualifizierte Lehrkräfte aus dem jeweiligen sonderpädagogischen Bereich teil. *Für Schüler/innen mit autistischen Störungen werden dafür z.B. wöchentlich vier Stunden gewährt.* Vorrangige Aufgabe ist die Unterrichtsbegleitung. Für eine optimale Förderung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Bedarf ist es aber darüber hinaus notwendig, dass beispielsweise der Prozess der Förderung auch Tätigkeiten wie prozessuale Beratung der Lehrer/innen, der pädagogischen Mitarbeiter/innen, der Eltern (je nach Bedürfnislage), Anleitung für und begleitende Langzeitdiagnostik des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin – um nur einiges zu nennen – durch den abgeordneten Sonderpädagogen realisiert werden.

Die viel zu geringe Stundenzahl für sonderpädagogische Förderung im Bereich Autismus weist darauf hin, dass die notwendige Stundenzahl vom Landesverwaltungsamt allgemein sehr niedrig angesetzt wird, was auf Personalmangel bzw. fehlende finanzielle Mittel hindeutet. Auch pädagogische Mitarbeiter/innen oder eventuell gewährte Integrationshilfen durch die zuständigen Jugendämter können die notwendige sonderpädagogische Förderung unterrichtsbegleitend nicht ausgleichen. Dafür sind die Klassen viel zu heterogen. Besser wäre, wenn zum Beispiel an jeder allgemeinen Schule mit gemeinsamem Unterricht generell ein Sonderpädagoge/eine Sonderpädagogin zur Verfügung stünde.

Deshalb halten wir eine Prüfung und – wenn notwendig – Änderung des aktuellen Zustandes für erforderlich. In diesem sensiblen Bereich des Bildungssystems muss zumindest annähernd absolute Sicherheit bestehen, dass allgemein anerkannte Standards eingehalten werden. Sollte Sachsen-Anhalt gewillt sein, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ernsthaft umzusetzen, müssen auch entsprechend finanzielle Mittel

in die Hand genommen werden. Darüber, dass ein inklusives Bildungssystem das bessere und sozial gerechtere System ist, besteht parteienübergreifende Einigkeit. Nun muss auch dementsprechend gehandelt werden.

Abstimmung: **einstimmig beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion

Nichtraucherschutz

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, in der kommenden Wahlperiode des Landtages eine Initiative für eine Änderung des Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz) hinzuwirken, die ein absolutes Rauchverbot an allen Schulen des Landes, allen öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen, einschließlich des Landtages durchsetzt sowie allen Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchsetzt.

Da dies von der Koalition nicht umgesetzt wurde, wird das Ziel in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2011 aufgenommen.

Begründung:

Nach einer Änderung des Gesetzes aus dem Jahr 2007 wurde in Sachsen-Anhalt im Sommer 2009 die Einrichtung von Räumen für Raucher bzw. Raucherecken in Berufsschulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie öffentlichen Gebäuden zugelassen. Das ursprüngliche Gesetz hatte das verboten. Die Landtagsfraktion der SPD hat dieser Änderung nach eigenem Beschluss zugestimmt anstatt die Angelegenheit auf den Koalitionsausschuss zulaufen zu lassen. Damit ist die Landtagsfraktion nicht nur der eigenen Ministerin in den Rücken gefallen. Sie hat auch gegen das Wahlprogramm der SPD Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2006 gehandelt. Dort heißt es unter „Familienpolitik – Was wollen wir bis 2011 erreichen“ bezogen auf Kinder und Jugendliche „Umsetzung der Gesundheitsziele mit den Schwerpunkten Bewegung, sportliche Betätigung, gesunde Ernährung, **drogenfreies Leben** und verantwortungsvoller Umgang mit Medien.“

Vor allem aber hat die Gesetzesänderung der Durchsetzung des Nichtraucherschutzes und dem Gesundheitsschutz der Raucherinnen und Raucher schweren Schaden zugefügt. Zum einen ist an mehr als 1.000 öffentlich zugänglichen bzw. regelmäßig von Jugendlichen aufgesuchten Orten die Möglichkeit zu Rauchen erheblich erleichtert worden. Zum anderen ist die Klarheit und Konsequenz der gesellschaftlichen Botschaft vor allem an Kinder und Jugendliche bis zur Unkenntlichkeit relativiert worden. Wenn der Landtag mit den Stimmen der SPD beschließt, im eigenen Gebäude wieder eine „Raucherecke“ zuzulassen, ist es um die Glaubwürdigkeit der sozialdemokratischen Gesundheits- und Drogenpolitik im Land geschehen. Die Politiker des Landes müssen ebenso wie die öffentlich Bediensteten, dazu angehalten werden, Vorbild zu sein. Die defensive Haltung der SPD-Landtagsfraktion vergrößert den Raum für die Verharmlosung der Gesundheitsgefahren und des Suchtpotenzial des Rauchens in der öffentlichen Wahrnehmung.

Abstimmung: **bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag

Mittagessen in Schulen

Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, zu prüfen, ob lokale Mensen, in denen Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule selbständig Essen kochen können, in das Konzept eines kostenlosen Mittagessens integriert werden kann.

Dort wechseln im vorgegebenen Rahmen die Klassen ihren Kochauftrag. Schirmherr der Abläufe sollten professionelle Anbieter sein, die durch fachliches Wissen und Kenntnisse hygienische und gesundheitsrelevante Fragen klären und umsetzen. Dabei wären die Fragen der Investitionskosten der Einrichtung und der Kosten für Personal und Materialeinsatz zu prüfen.

Abstimmung: **bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtvorstand, SPD-Stadtratsfraktion

Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes

Der Stadtverband Halle der SPD fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes die aufgabenorientierte Finanzausweisung an die kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden maßgebende Grundlage der Berechnung ist.

Die Landtagsfraktion wird daher gebeten, auf eine Rückkehr zum ursprünglichen Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes (Referentenentwurf) mit einem Umverteilungsvolumen von 185 Mio. € zugunsten der großen Städte zurückzukehren.

Zur Umsetzung dieser Forderung, fordert der hallesche SPD Stadtverband die gesetzliche Festschreibung eines Stufenplanes zur Umsetzung der aufgabenorientierten Finanzausweisung mit folgenden Schritten.

Neufassung des FAG zum 01.01.2010 mit einem Umverteilungsvolumen von 50% der umzuverteilenden Gesamtsumme, Anhebung des Umverteilungsvolumens auf 75% zum 01.01.2011 und Anhebung des Umverteilungsvolumens auf 100% zum 01.01.2012.

Abstimmung: **einstimmig beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

Begründung:

Halles schlechte Haushaltslage resultiert nicht aus einem Ausgabe- sondern vor allem aus einem Einnahmeproblem. Dieses Problem hat seine Ursache in der ungelösten Stadt-Umland-Problematik. Dies hat Folgen, die weit über das aktuelle Defizit des städtischen Verwaltungshaushaltes und weit über die Stadt hinausreichen, Folgen, die langfristig wirken und das gesamte Land betreffen. Dies wird im Folgenden näher auseinandergesetzt.

I Die großen Städte in Sachsen-Anhalt

Gegenwärtig leben etwa 23 % der Menschen in Sachsen-Anhalt. Dieser Anteil wird bis 2025 auf knapp 25 % steigen.

Stand/ Prognose	Bevölkerung Land gesamt	Bevölkerung Dessau- Roßlau	Bevölkerung Halle (Saale)	Bevölkerung Magdeburg	Bevölkerung große Städte gesamt	Anteil an Bevölkerung des Landes in %
2005	2 469 716	92 339	237 198	229 126	558663	22,62
2010	2 350 427	88 437	231 135	229 728	549300	23,37
2015	2 238 286	85 580	222 268	225 370	533218	23,82
2020	2 115 271	82 431	214 368	218 052	514851	24,34
2025	1 976 237	78 681	206 120	208 272	493073	24,95

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Regionalisierte Bevölkerungsprognose
Dabei wird die Einwohnerschaft der großen Städte 2025 einen signifikant niedrigeren Alterdurchschnitt aufweisen als die der Landkreise. Mit Ausnahme von Dessau liegt die Geburtenrate in den Großstädten erheblich über dem Landesdurchschnitt.

2008	Geburtenüberschuss bzw. -defizit	Mittlere Bevölkerung insgesamt	Geburtenüberschuss bzw. -defizit je 1 000 Einwohner	Abweichung vom Landesdurchschnitt [%]
Sachsen-Anhalt	-12 208	2 397 421	-5,1	-
Magdeburg	-549	229 857	-2,4	+53,1
Halle (Saale)	-667	233 463	-2,9	+43,9
Saalekreis	-764	202 595	-3,8	+25,9
Altmarkkreis Salzwedel	-359	92 647	-3,9	+23,9
Börde	-723	184 181	-3,9	+22,9
Stendal	-563	126 550	-4,4	+12,6
Wittenberg	-841	141 999	-5,9	-16,3
Burgenlandkreis	-1 207	200 679	-6,0	-18,1
Jerichower Land	-598	98 983	-6,0	-18,6
Mansfeld-Südharz	-1 031	156 815	-6,6	-29,1
Harz	-1 584	239 442	-6,6	-29,9
Dessau-Roßlau	-592	89 318	-6,6	-30,2
Anhalt-Bitterfeld	-1 243	183 484	-6,8	-33,0
Salzlandkreis	-1 487	217 409	-6,8	-34,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Strukturkompass

Auch wenn eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes nicht in den Großstädten lebt, ist deren Bevölkerung keine vernachlässigbare Größe.

II Bedeutung der großen Städte für die Region und das Land

Die Großstädte sind Motoren der Wirtschaftsentwicklung des Landes. Diese Funktion bildet sich weniger in dem im Gemeindegebiet erwirtschafteten Bruttosozialprodukt ab, als in über die Gemeindegrenze hinauswirkenden Strukturmerkmalen. Die direkten Effekte Halles z.B. auf Beschäftigung und Kaufkraft reichen weit in das Umland hinein. Räumlich weiter noch wirken die indirekten Effekte des Angebotes an materieller und immaterieller Infrastruktur der großen Städte selbst, bzw. der Infrastruktur die wegen der großen Städte existiert.

Dies sei für die Stadt Halle an einzelnen Beispielen näher ausgeführt.

a) Angebot materieller Infrastruktur in der Stadt

Die Medienwirtschaft hat in Halle mit derzeit 600 dort angesiedelten Betrieben und mehr als 10.000 Beschäftigten ein Zentrum von nationaler Reichweite und Bedeutung. Die Entwicklung dieser Branche wäre ohne ein großstädtisches Umfeld nicht denkbar. Bei der Entscheidung der Unternehmen für den Standort Halle spielen nach Angabe der Unternehmen selbst häufig die Telekommunikationsinfrastruktur, die Nähe zur Universität und zu Forschungseinrichtungen, gut qualifiziertes Personal, Sport und Kultur und Erholung sowie Bildung genannt. Das Mitteldeutsche Multimediazentrum trägt über seine Funktion als Standort für junge Unternehmen und Produktionsstätte für Kinoproduktionen hinaus als Symbol und Identifikationsort der Medienstadt Halle zu dieser Entwicklung bei. Dieses spezielle Gründerzentrum ist nicht losgelöst von seinem großstädtischen Umfeld denkbar. Der Hörfunk des Mitteldeutschen Rundfunks als maßgeblicher Auftraggeber, das Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaften als Ausbildungsstätte des Branchennachwuchses und Partner der einschlägigen Firmen und die städtische Wirtschaftsförderung als Impulsgeber für entsprechende Ansiedlungen bedingen den Erfolg des Mitteldeutschen Multimediazentrums unmittelbar.

-
- b) Angebot materieller Infrastruktur das von der Großstadt abhängt
- Die Ergebnisse transportökonomischer Studien zeigen, dass Luftverkehrsanbindung einen der bedeutendsten Standortfaktoren für die Ansiedlung und für Investitionen internationaler Unternehmen darstellt. Damit ist die Luftverkehrsanbindung Grundvoraussetzung für die langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit. Neben die Investitions-, Wertschöpfungs-, Einkommens- und Beschäftigungseffekte durch den Luftverkehr selbst treten die regionalwirtschaftlichen Effekte durch die Nutzung des Luftverkehrs. Die Luftverkehrsanbindung beeinflusst das Standort- und Investitionsverhalten, zieht Wertschöpfungs-, Einkommens- und Beschäftigungseffekte durch die Kaufkraft der per Luftverkehr nach Deutschland reisenden Gäste sowie langfristige Effekte auf regional- und gesamtwirtschaftliche Produktivität, Investition, Beschäftigung und Innovationsniveau nach sich.
- Am Standort des Flughafens Leipzig/Halle sind derzeit über 4.100 Menschen beschäftigt. Hierzu kommen indirekte Beschäftigungseffekte in luftfahrtaffinen Sektoren. Allein mit der DHL-Ansiedlung am Standort Leipzig/Halle geht die Schaffung von 3.500 Arbeitsplätzen einher. Der Flughafen hat die Entstehung eines dichten Netzes von Firmen der Logistikbranche im Raum Halle-Leipzig ermöglicht. Der Flughafen verdankt seine Entstehung ebenso wie seine gegenwärtige Existenz seiner Lage in einem dicht besiedelten Ballungsraum. Ohne die Großstädte Leipzig und Halle wäre nicht nur die Region um einen einzigartigen Standortvorteil ärmer. Zudem besäßen die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen keinen Internationalen Flughafen.

c) Angebot immaterieller Infrastruktur

Halle hält in kommunalen Einrichtungen einen beeindruckenden Bestand an regional, landesweit bzw. sogar national bedeutsamem Kulturangebot vor. Neben der Stiftung Händel-Haus, die immer noch weitgehend von der Stadt finanziert wird sind hier vor allem die Sprechtheater (Kulturinsel, Thalia-Theater), die Oper und die Staatskapelle zu nennen. Dieses Angebot steht den Menschen der Region offen und erhöht ihre Lebensqualität. Es konstituiert einen wichtigen Standortfaktor für die Region und trägt erheblich zu Imagebildung des Landes bei. Beispielsweise ist die Staatskapelle für das Land und seine Außendarstellung weit wichtiger als für die sinfonische Bespielung des halleschen Publikums, die von einem weit kleineren Opernhausorchester geleistet werden könnte.

Die Stadt wendet 2009 im Verwaltungshalt knapp 53 Mio. € für Kultur auf. Dem stehen Einnahmen von 15 Mio. € gegenüber. Von den Zuschüssen in Höhe von 38 Mio. € fließen allein 25 Mio. € in die Theater und Orchester sowie die Stiftung Händel-Haus, also in Einrichtungen überlokaler Wirkung und Bedeutung.

III Halles Finanzsituation im Vergleich mit anderen ostdeutschen Großstädten - Einnahmen

Die finanzielle Lage Halles ist im Vergleich mit anderen ostdeutschen Großstädten signifikant schlechter. So konnte Halle 2009 über Verwaltungshaushalt 2160,00 € pro Einwohner ausgeben, während Chemnitz 2370,00 € und Erfurt 2700,00 € pro Einwohner zur Verfügung hatten. Der Unterschied im finanziellen Spielraum ist vor allem in der Einnahmesituation begründet.

Steuereinnahmen (netto)*									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
					Steuereinnahmen (netto) je Einwohner in Euro				
1999	429	430	476	435	346	488	480	434	454
2000	405	387	533	443	325	492	467	508	478
2001	412	349	532	380	337	382	480	379	391
2002	364	359	478	427	381	490	471	372	397
2003	392	348	518	389	351	460	431	341	378
2004	446	399	576	449	368	521	491	369	432
2005	558	482	690	563	368	552	495	389	501
2006	559	521	687	683	413	629	532	484	486
2007	575	681	669	616	442	633	568	493	566
					Steuereinnahmen (netto) absolut in 1 000 Euro				
1999	114 127	48 225	227 526	87 881	89 391	239 126	111 132	89 295	47 288
2000	105 808	42 576	253 928	88 892	81 698	242 263	109 000	102 592	48 915
2001	106 185	37 568	254 275	76 217	82 757	188 285	111 163	75 754	39 433
2002	92 477	37 671	228 904	85 454	91 879	241 567	107 930	73 815	39 497
2003	98 727	37 707	249 427	77 875	83 749	227 927	98 031	67 576	37 208
2004	111 262	42 719	279 132	90 643	88 270	247 190	111 504	72 887	42 120
2005	138 145	51 102	337 392	114 056	87 547	275 486	113 061	77 399	48 604

2006	137 659	54 561	343 444	138 323	97 701	317 868	122 016	96 368	46 928
2007	141 125	70 206	338 366	124 741	103 839	320 982	130 462	98 390	54 407

*) Steuereinnahmen gesamt minus Gewerbesteuerumlage

Quelle Stadtverwaltung Halle (Saale)

Halle nimmt an eigenen Steuern pro Einwohner etwa 25% weniger ein als der Durchschnitt vergleichbarer Städte (Chemnitz, Cottbus, Dresden, Erfurt, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin)

Steuereinnahmen pro Einwohner 2007		
Stadt	Steuereinnahme (netto) Einnahme pro Einwohner 2007 in €	in % vom Durchschnitt
Durchschnitt	582,56	100,0
Chemnitz	575	98,7
Cottbus	681	116,9
Dresden	669	114,8
Erfurt	616	105,7
Halle	442	75,87
Leipzig	633	108,7
Magdeburg	568	97,5
Rostock	493	84,6
Schwerin	566	97,2

Quelle: eigene Berechnung

Die zu geringen Einnahmen Halles resultieren hauptsächlich aus dem deutlich vom Niveau der ostdeutschen Großstädte abfallenden Gewerbesteuereinnahmen.

Gewerbesteuer (brutto)									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
					Gewerbesteuer (brutto) je Einwohner in Euro				
1999	162	169	218	210	118	232	193	203	179
2000	161	143	271	209	122	248	229	285	202
2001	185	94	294	150	83	128	209	150	153
2002	139	96	287	190	107	258	177	158	140
2003	162	101	276	168	96	229	169	117	139
2004	208	169	300	206	130	242	227	163	155
2005	314	225	421	306	133	297	246	169	343
2006	296	238	395	436	165	375	252	255	227
2007	288	371	346	324	168	333	286	216	273
					Gewerbesteuer (brutto) absolut in 1 000 Euro				
1999	44 719	18 951	104 104	42 477	30 475	113 909	45 877	41 777	18 671
2000	42 054	15 760	129 336	41 893	30 563	122 383	53 579	57 671	20 670
2001	47 592	10 100	140 403	30 058	20 501	62 977	48 397	29 926	15 386
2002	35 274	10 020	137	38 054	25 860	127	40 505	31 400	13 905

			704			049			
2003	40 709	10 980	132 682	33 549	22 896	113 607	38 581	23 194	13 673
2004	51 871	18 141	145 407	41 660	31 125	119 952	51 628	32 327	15 106
2005	77 737	23 821	205 804	62 026	31 622	148 450	56 134	33 551	33 231
2006	72 971	24 864	197 416	88 337	39 106	189 422	57 681	50 751	21 868
2007	70 590	38 229	174 879	65 673	39 382	169 136	65 771	43 099	26 185

Quelle Stadtverwaltung Halle (Saale)

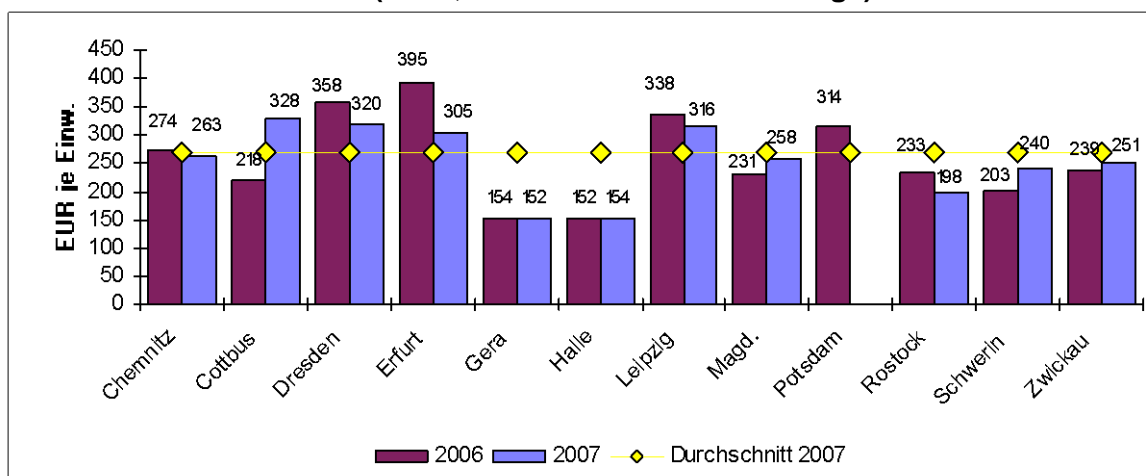
Halle hat dauerhaft, das heißt unabhängig vom zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung die mit Abstand geringsten Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner aller Vergleichsstädte.

Gewerbsteuer pro Einwohner 2007		
Stadt	Steuereinnahme (netto) Einnahme pro Einwohner 2007 in €	in % vom Durchschnitt
Durchschnitt	253,44	100,0
Chemnitz	288	113,6
Cottbus	371	146,4
Dresden	346	136,5
Erfurt	324	127,8
Halle	168	66,3
Leipzig	333	131,4
Magdeburg	286	112,8
Rostock	216	85,2
Schwerin	273	107,7

Quelle: eigene Berechnung

Das hallesche Gewerbesteuerniveau fällt im Vergleich derart ab, dass es den Vergleich selbst beeinflusst. Ohne Halle beträgt die durchschnittliche Gewerbesteuerereinnahme der angezogenen Vergleichsstädte 2007 304,60 €. Halle müsste seine Gewerbesteuerereinnahmen verdoppeln, um bei dieser wichtigen Einnahmeart zum Mittelfeld der ostdeutschen Großstädte aufzuschließen. Nur das strukturschwache Gera verfügt über ähnlich schlechte Gewerbesteuerereinnahmen. **Gemessen am Durchschnitt der ostdeutschen Großstädte fehlen Halle etwa 25 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen pro Jahr.** Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage würde dies Mehreinnahmen von etwa 22 Mio. € bedeuten.

Gewerbesteuerereinnahmen (netto, ohne Gewerbesteuerumlage) 2006/2007



Quelle Stadtverwaltung Halle

Bei den weiteren großen Blöcken der Steuereinnahmen (Grundsteuer A und B, Einkommenssteueranteil und Umsatzsteueranteil) liegen Halles Einnahmen insgesamt im Mittelfeld der ostdeutschen Großstädte. Teilweise kompensiert das Land das aus den niedrigen Gewerbesteuerereinnahmen resultierende Defizit mit relativ hohen Zuweisungen.

Zuweisungen von Bund/Land an den Verwaltungshaushalt

Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
					Zuweisungen Bund/Land Verwaltungshaushalt (absolut in 1000 Euro)¹⁾				
1999	240 509	82 877	396 047	163 300	287 047	423 429	247 692	172 951	100 980
2000	241 119	90 844	401 557	158 819	297 891	446 074	254 057	175 679	106 410
2001	234 478	91 643	367 661	163 997	300 654	443 404	243 065	174 471	105 410
2002	224 254	94 484	367 722	164 873	283 851	449 458	241 764	170 177	110 876
2003	240 943	91 909	385 802	176 699	270 277	459 043	230 748	183 787	112 841
2004	239 947	88 982	369 947	179 360	236 752	455 470	214 010	136 023	111 757
2005	246 555	113 408	410 018	220 246	255 662	497 461	227 196	163 182	112 530
2006	246 174	115 210	394 750	213 761	269 239	516 076	241 502	205 599	116 502
2007	240 085	115 093	401 583	223 082	280 720	453 831	246 323	232 829	119 059

1) hier sind ab dem Jahr 2005 Zahlungen enthalten für: Leistungen der Länder - Weitergabe von Entlastungen der Länder infolge Hartz IV-Gesetz, Leistungen der neuen Länder - Weitergabe der Mittel aus dem Ost-Ausgleich, Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende

Quelle Stadtverwaltung Halle

Darüber hinaus stellt das Land teils aus eigenen Mitteln, teils qua Durchleitung von Fördermitteln ein relatives hohes Niveau der Zuschüsse im Investitionsbereich sicher

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
					Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen je Einwohner in Euro				
1999	24	65	88	22	62	83	153	233	23
2000	38	85	116	20	88	101	142	200	24
2001	46	89	77	17	91	85	111	242	18
2002	67	136	98	21	82	177	102	182	47
2003	43	109	118	59	121	105	95	263	99
2004	42	131	93	15	112	36	107	172	63
2005	28	146	65	13	132	28	113	154	58
2006	37	148	44	17	133	27	173	229	12
2007	61	165	90	18	134	15	62	154	51
					Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen absolut in 1 000 Euro				
1999	6 281	7 244	41 827	4 445	16 060	40 664	36 520	47 906	2 449
2000	9 914	9 335	55 053	3 954	22 121	49 582	33 117	40 501	2 458

2001	11 822	9 544	36 994	3 339	22 332	41 786	25 685	48 395	1 848
2002	17 015	14 261	47 111	4 111	19 834	87 253	23 294	36 139	4 637
2003	10 918	11 795	57 023	11 897	28 865	52 051	21 611	52 093	9 705
2004	10 440	14 004	45 162	3 028	26 838	17 980	24 310	33 985	6 130
2005	6 901	15 481	31 575	2 684	31 519	13 812	25 899	30 715	5 650
2006	9 186	15 505	22 127	3 490	31 442	13 783	39 621	45 674	1 165
2007	14 905	16 967	45 665	3 625	31 507	7 857	14 150	30 770	4 873

Quelle Stadtverwaltung Halle

Die Stadt hat vor dem Hintergrund des bundesweit verschlechterten Verhältnisses von Aufgaben und finanzieller Ausstattung, aber auch vor dem Hintergrund der spezifischen Einnahmeschwäche in den Jahren seit 2002 erhebliche Sparanstrengungen unternommen. Gegenüber dem Niveau des Verwaltungshaushaltes von 2000 wurden knapp 100 Mio. € gespart bzw. Einnahmeerhöhungen realisiert (Einsparung Personalkosten 18,66 Mio. €, Einsparung Sachkosten 12.64 Mio. €, Erhöhung Einnahmen 66.74 Mio. €)

Die Bemühungen der Stadt, das Defizit zum Teil durch Einnahmeerhöhungen aufzufangen, führt zu einem relativ hohen Niveau der Gebühren, Entgelte und Abgaben.

Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte, zweckgebundene Abgaben									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte, zweckgebundene Abgaben je Einwohner in Euro									
1999	113	352	195	220	192	205	123	218	265
2000	110	328	194	210	200	210	119	225	234
2001	107	339	154	220	200	118	123	228	234
2002	93	327	150	211	200	113	110	217	203
2003	96	314	150	212	200	109	116	214	200
2004	81	298	149	194	202	107	100	214	86
2005	87	344	152	196	210	118	99	211	90
2006	90	372	150	252	195	109	108	220	85
2007	91	385	156	268	205	108	90	231	76
Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte, zweckgebundene Abgaben absolut in 1000 Euro									
1999	30 001	39 535	92 927	44 367	49 752	100 635	29 234	44 888	27 664
2000	28 714	36 030	92 612	42 242	50 359	103 647	27 814	45 423	23 942
2001	27 461	36 437	73 629	44 127	49 235	57 903	28 503	45 608	23 601
2002	23 744	34 348	71 788	42 273	48 256	55 612	25 220	43 000	20 189
2003	24 123	34 042	72 407	42 444	47 597	54 187	26 505	42 528	19 728
2004	20 208	31 876	72 229	39 271	48 409	52 923	22 801	42 413	8 393
2005	21 594	36 418	74 408	39 717	50 075	59 013	22 558	42 100	8 692
2006	22 048	38 919	74 972	50 988	46 170	54 925	24 722	43 844	8 221
2007	22 298	39 714	79 083	54 164	48 231	54 849	20 671	46 209	7 293

Quelle Stadtverwaltung Halle

Für die Jahre 2009 bis 2014 sind Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von weiteren 26,19 Mio. € beschlossen (Einsparung Personalkosten 8,14 Mio. €, Einsparung Sachkosten 17.62 Mio. €, Erhöhung Einnahmen 289.800 €). Die vorgenommen und geplanten Konsolidierungsanstrengungen wirken nicht voll auf das Gesamteinnahme- und Ausgabeniveau, da Kostensteigerungen, insbesondere im Personalkostenbereich, während des Konsolidierungszeitraums dagegen wirken.

Auch zukünftig wird die Stadt weiter an vielen Stellen sparen müssen, um die unvermeidlichen nominalen Kostenaufwüchse an anderen Stellen finanzieren zu können. Dieser Zwang wirkt unabhängig von der spezifischen Einnahmeschwäche.

Weder die Sparmaßnahmen noch die Zuweisungen des Landes heben die Einnahmen der Stadt auf den Durchschnitt der ostdeutschen Großstädte. Selbst im Vergleich mit Magdeburg hat Halle deutlich schlechtere Einnahmen.

Das gilt trotz der relativ hohen Zuweisungen des Landes für Investitionen auch für die Einnahmen des Vermögenshaushaltes. Die Wertumfänge der städtischen Baumaßnahmen zeigen im Vergleich, dass Halle in den letzten Jahren in diesem Bereich deutlich zurückbleibt.

Baumaßnahmen									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
Baumaßnahmen je Einwohner in EUR									
1999	315	254	259	413	336	330	341	142	206
2000	393	235	306	346	332	406	322	214	210
2001	407	239	195	353	270	406	286	216	197
2002	311	281	296	446	207	403	263	218	218
2003	248	200	455	286	37	161	315	92	203
2004	222	172	291	251	192	129	308	166	148
2005	147	188	582	224	187	185	269	122	185
2006	203	175	327	148	148	153	116	96	165
2007	166	213	116	179	108	131	155	42	166
Baumaßnahmen absolut in 1 000 EUR									
1999	83 877	28 444	123 684	83 508	86 921	161 819	81 045	29 255	21 495
2000	102 799	25 811	145 882	69 443	83 411	200 054	75 220	43 143	21 519
2001	104 869	25 664	93 408	70 694	66 241	200 077	66 148	43 284	19 884
2002	78 999	29 485	141 605	89 260	49 922	198 930	60 166	43 263	21 736
2003	62 396	21 707	219 058	57 280	8 763	79 597	71 669	18 246	19 969
2004	55 305	18 445	141 060	50 721	46 015	64 140	69 933	32 922	14 421
2005	36 494	19 871	284 938	45 354	44 608	92 329	61 559	24 260	17 961
2006	50 074	18 325	163 275	30 058	34 954	77 296	26 708	19 121	15 913
2007	40 678	21 954	58 460	36 142	25 429	66 587	35 627	8 406	15 930

Quelle Stadtverwaltung Halle

Dies ist versagten Kreditermächtigungen für den Vermögenshaushalt im Zuge der Haushaltsgenehmigung in den letzten Jahren geschuldet, mit denen die Kommunalaufsicht auf den Jahr für Jahr nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt reagiert. Infolgedessen hat Halle in den vergangenen Jahren im Saldo Investitionskredite abgebaut, während gleichzeitig dringende Investitionen nicht realisiert werden konnten.

IV Halles Finanzsituation im Vergleich mit anderen ostdeutschen Großstädten - Ausgaben

In der landespolitischen Diskussion zum Thema Kommunalfinzen schwingt oft der Vorwurf mit, die großen Städte Sachsen-Anhalts gäben mehr Geld aus nötig. Richtig ist, dass die Ausgaben der kreisfreien Städte des Landes pro Einwohner höher liegen, als die der kreisangehörigen Gemeinden. Dies trifft in Halle für einen Bereich zu – die Kultur.

Zuschuss Kultur									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
Zuschuss Kultur je Einwohner in Euro									

1999	89	115	124	130	147	180	121	83	100
2000	92	140	117	126	143	185	129	84	126
2001	95	144	129	125	158	142	125	86	131 ¹
2002	102	151	132	129	161	150	140	90	113 ²
2003	99	117	145	124	166	184	136	115	127 ²
2004	108	118	148	102	157	201	140	117	53 ²
2005	111	116	164	117	152	187	147	110	105 ²
2006	107	117	138	121	150 ⁴	190	133	97	110 ²
2007	111	119	143	121	141	190	131	90	114 ²

					Zuschuss Kultur absolut in 1 000 Euro				
1999	23 800	12 888	59 278	26 348	38 098	88 159	28 908	20 259	10 371
2000	24 154	15 420	55 875	25 225	35 851	91 304	30 219	16 885	12 869
2001	24 511	15 434	61 814	25 069	38 846	70 180	28 918	17 211	13150 ¹
2002	25 908	15 841	63 145	25 791	38 851	74 079	31 951	17 914	11244 ²
2003	24 933	12746 ³	69 816	24 810	39 501	91 242	30 936	22 768	12466 ²
2004	26 978	12 585	71 913	20 552	37 640	99 623	31 715	23 062	5028 ²
2005	27 595	12 302	80 052	23 611	36 259	93 483	33 552	21 899	10214 ²
2006	26 220	12 197	69 052	24 497	35 569 ⁴	95 978	30 540	19 297	10592 ²
2007	27 211	12 260	72 099	24 485	33 033	96 420	30 183	17 926	10911 ²

¹ Schwerin hatte bis 31.07.01 das Theater im Einzelplan 3 enthalten, ab 01.08.01 ist das Theater gGmbH und der entsprechende Zuschuss wird im Einzelplan 8 gezahlt (6.362922 Euro für 2001, hier mit enthalten)

² Zuschuss für das Theater wird in Schwerin im Einzelplan 8 veranschlagt (Zuschuss für Theater hier enthalten)

³ Einnahmen Theaterpauschale wurde 2003 in Cottbus erstmalig im Einzelplan 3 vereinnahmt

⁴ Einschl. UA 3500 Volkshochschule

Quelle Stadtverwaltung Halle

In diesem Bereich hat Halle überdurchschnittliche Ausgaben, obwohl auch hier seit 1999 mehr als 10% des Ausgabevolumens eingespart wurden. Die Ausgaben in diesem Bereich resultieren wie bereits dargestellt überwiegend aus der Unterhaltung von Einrichtungen an denen das Land vitales Interesse hat.

In anderen Bereichen liegt Halle im Mittelfeld des Ausgabenniveaus ostdeutscher Großstädte.

Personalausgaben									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
Personalausgaben je Einwohner in Euro									
1999	621	723	733	634	708	673	752	573	736
2000	614	692	721	657	698	630	732	586	724
2001	616	703	556	668	738	540	745	603	592
2002	631	649	568	679	724	546	756	623	506
2003	643	640	558	618	693	547	765	611	514
2004	594	666	540	571	657	541	729	619	514
2005	580	655	527	561	638	486	652	612	463
2006	573	661	527	570	560	487	621	585	413
2007	585	671	520	577	556	480	474	580	386 ¹
Personalausgaben absolut in 1 000 Euro									
1999	165	81 121	350	128	183	329	178	117	76 703
2000	249	76 024	143	205	114	751	823	933	74 055

	617		600	021	449	859	987	372	
2001	158		265	133	181	265	172	120	
	815	75 588	789	979	349	963	405	595	59 680
2002	160		272	135	174	269	173	123	
	575	68 083	194	747	482	391	105	634	50 340
2003	161		268	123	165	271	174	121	
	860	69 453	592	764	124	337	283	123	50 574
2004	148		261	115	157	268	165	122	
	133	71 330	605	325	706	462	820	431	50 092
2005	143		257	113	151	242	148	121	
	644	69 359	697	561	776	552	908	813	44 921
2006	141		263	115	132	246	142	116	
	115	69 148	593	558	537	246	472	403	39 911
2007	143		263	116	130	243	108	115	37080
	348	69 192	188	796	683	497	812	878	¹

¹⁾ abzüglich Erstattung von ARGE (2 854 TEUR)

Quelle Stadtverwaltung Halle

Soziale Leistungen gesamt									
Stichtag 31.12.	Chemnitz	Cottbus	Dresden	Erfurt	Halle	Leipzig	Magdeburg	Rostock	Schwerin
					Soziale Leistungen gesamt je Einwohner in Euro				
1999	192	259	139	245	434	207	316	377	428
2000	211	268	147	254	450	260	328	423	473
2001	202	299	170	283	488	266	348	441	520
2002	213	317	180	293	505	285	375	481	578
2003	238	347	199	356	543	321	415	541	669
2004	222	394	205	430	542	382	420	592	713
2005	377	568	321	572	471	460	433	739	766
2006	426	572	365	610	519	541	472	788	818
2007	437	627	331	640	516	548	485	802	847
					Soziale Leistungen gesamt absolut in 1 000 Euro				
1999	51 140	29 049	66 302	49 415	112 282	101 332	75 263	77 668	44 629
2000	55 111	29 448	70 012	50 983	113 135	128 138	76 691	85 413	48 358
2001	52 176	32 158	81 391	56 808	119 978	131 009	80 619	88 115	52 375
2002	54 266	33 272	86 375	58 534	121 621	140 347	85 841	95 610	57 538
2003	59 972	37 653	96 039	71 303	129 335	158 993	94 552	107 211	65 864
2004	55 322	42 180	99 410	86 817	130 013	189 411	95 406	117 114	69 469
2005	93 358	60 203	157 292	115 904	112 146	229 593	98 950	147 225	74 209
2006	104 785	59 802	182 512	123 605	122 871	273 215	108 171	156 863	78 954
2007	107 161	64 612	167 365	129 479	121 155	277 806	111 435	160 211	81 345

V Ungelöste Stadt-Umland-Problematik für Halle

Die niedrigen Gewerbesteuerereinnahmen sind das deutlichste Symptom für das große Defizit Halles in finanzieller, stadtplanerischer und demographischer Hinsicht. Halle ist von etwa 15 Gemeinden, hunderten Unternehmen und mehr als 30.000 Einwohnern, die wirtschaftlich und im Alltag mit der Stadt vollständig verbunden sind, gebietskörperschaftlich abgeschnitten. Dieses Problem entstand in der ersten Welle der Industrialisierung als Halle Wohnort tausender im Bergbau der Region Beschäftigter wurde. In der zweiten Welle der Industrialisierung nach der Wende zum 20. Jahrhundert erhielt diese besondere Situation eine neue Dimension. Während in Halle der Dienstleistungssektor dominierte und das verarbeitende Gewerbe von kleinen Unternehmen geprägt war, siedelte die große Industrie, vor allem die Chemie vor den Toren der Stadt. Traditionell liegen die Räume der mit der Stadt verbundenen verarbeitenden Gewerbe hauptsächlich außerhalb der Stadtgrenzen.

Die notwendigen Eingemeindungen wurden nur zum Teil und oft zu spät vollzogen. (Folgende Gemeinden und Gemarkungen wurden in die Stadt Halle (Saale) eingemeindet: 1817: Glaucha und Neumarkt, 1891: Gutsbezirk Freimfelde, 1900: Giebichenstein, Trotha, Kröllwitz und Gut Gimritz (auf der Peißnitzinsel), 1950: Stadt Ammendorf (mit den Stadtteilen Beesen, Burg in der Aue, Osendorf, Planena und Radewell) sowie Bruckdorf, Büschdorf, Dörlau, Diemitz, Dautzsch, Lettin, Mötzlich, Nietleben, Reideburg, Seeben, Wörmlitz-Böllberg, Tornau, Kanena und Passendorf, 1967: Ausgliederung des Neubaugebiets Halle-West nördlich von Passendorf, das unter der Bezeichnung Halle-Neustadt eine selbständige Stadt, später eine kreisfreie Stadt wurde, 1990: Halle-Neustadt). Nach 1989 kam hinzu, dass die Entwicklung in der Industrie auch durch den Einzelhandel und den Dienstleistungssektor nachvollzogen wurde.

Der Vergleich der Gewerbesteuerereinnahmen zeigt das Missverhältnis: Halle hatte 2007 knapp 40 Millionen Einnahmen aus der Gewerbesteuer (mit Gewerbesteuerumlage), der Saalekreis 84 Millionen €.

Das Land hat es versäumt, mit gebietskörperschaftlichen Änderungen entsprechend zu regieren. Alle Versuche einer Lösung des Stadt-Umland-Problems sind im Land gescheitert. Freiwillige Lösungen sind nach den Erfahrungen aus der Geschichte des Stadt-Umland-Verhältnisses seit Beginn der Industrialisierung als illusionär zu bewerten.

VI Folgen über die Einnahmeschwäche des Verwaltungshaushaltes hinaus

Halle kann trotz der aus struktureller Benachteiligung resultierenden Finanzschwäche seinen Verwaltungshaushalt ausgleichen. Das erfordert weitere Kürzungen bei Leistungen die für die Region oder das Land von Bedeutung sind und erfordert Einsparungen auch im Bereich der Pflichtaufgaben. Mit längeren Wartezeit in kundenbetreuenden Ämtern, längeren Bearbeitungszeiten von Anträgen, geringerer Dichte der Ordnungskräfte und sinkendem Aufwand der Grünpflege würde – einer bundesweiten Tendenz – folgend, auch die Lebensqualität in Halle sinken. Die auf Grund ihrer sozialen Lage stärker auf öffentliche Leistungen angewiesenen Bevölkerungsschichten wären stärker betroffen.

Darüber hinaus hat die Finanzschwäche aber eine Folge, die

- a) langfristig wirkt
- b) Effekte auf die Entwicklung des gesamten Landes hat
- c) von der Stadt nicht durch Einsparungen gemildert werden kann.

Diese Folge betrifft die Investitionskraft der Stadt und ihrer Unternehmen. Die Stadt hat in den vergangenen fast 20 Jahren einen teilweise über 60 Jahre hinweg aufgelaufenen Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut. Daneben hat die Stadt über verschiedene Instrumente (Städtebauförderung für Innenstadt, „URBAN 21“ für Halle-Neustadt, „Soziale Stadt“ vor allem für Silberhöhe), „Stadtumbau Ost“) auch die Stadterneuerung durch Private gefördert. Zum Dritten hat die Stadt in beträchtlichen Größenordnungen Infrastruktur vor allem der Wirtschaftsförderung (TGZ; MMZ) und des ÖPNV (Straßenbahnanbindung nach Halle-Neustadt) neu errichtet. Zum Vierten haben die städtischen Unternehmen die Infrastruktur in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Energieerzeugung, ÖPNV und Wohnen seit 1990 praktisch komplett erneuert.

Dies alles geschah zu einem überwiegenden Teil mit europäischer, Bundes- und Landesförderung – oft in Kombination. Die Förderquoten reichten von 50% bis 90%. In den drei genannten Bereichen wurden insgesamt mehr als 3 Mrd. € investiert. Die Werterhaltung und die größeren Ersatzinvestitionen, die vor allem ab 2015 zu erwarten sind, werden allein erfordern, dass das Investitionsniveau der 90er Jahre gehalten wird. Dabei ist aber der Investitionsstau der DDR-Zeit noch nicht abgetragen. Allein in den Bereichen Schule (100 Mio. €), Kindertagesstätten (40 Mio. €) und Gemeindestraßen (160 Mio. €) beträgt er etwa 300 Mio. €.

Die Stadt muss in den kommenden Jahrzehnten diesen Investitionsstau auflösen, Mittel für die Ersatzinvestitionen für die nach 1990 neu geschaffene Infrastruktur bereitstellen und in die Lage versetzt werden, weitere Entwicklungen mit Neuinvestitionen anzuschieben. Bereits jetzt kann die Stadt solche neuen Projekte nur in sehr gemindertem Umfang und nur dadurch finanzieren, dass in anderen Bereichen dringend notwendige Investitionen unterbleiben.

-
- Halle braucht die Möglichkeit Überschüsse im städtischen Verwaltungshaushalt zu bilden, die
- a) der Tilgung der Altschulden aus Defiziten des Verwaltungshaushaltes
 - b) der Tilgung der Schulden aus dem Vermögenshaushalt
 - c) nach Überführung in den Vermögenshaushalt der Erhaltung und Steigerung der Investitionskraft der dienen können.

Darüber hinaus muss die Stadt aber auch in die Lage versetzt werden

- a) auf den weiteren Verkauf von städtischen Beteiligungen,
- b) auf eine weitere Verschuldung der Unternehmen zur Sicherung von Abführungen an die Stadt und
- c) auf die Schmälerung der Investitionskraft der Unternehmen durch ständige hohe Gewinnausschüttungen an die Stadt zu verzichten sowie
- d) den Unternehmen die Möglichkeit zur Tilgung der eigenen Schulden zu belassen und
- e) die Finanzierung des vom ÖPNV generierten Zuschussbedarfs innerhalb der Stadtwerke dauerhaft zu sichern.

Das Jahrfünft zwischen 2015 und 2020 markiert – wenn keine Änderungen erfolgen – voraussichtlich die Grenze der infrastrukturellen Entwicklung. Ändert sich die Finanzlage nicht grundlegend, wird die Stadt vor dieser Zeit nicht mehr in der Lage sein, sich zu entwickeln bzw. den Bestand zu erhalten und zu ersetzen. Das wird dramatische Folgen, nicht nur für die Stadt, sondern für das gesamte Land haben. Dabei sind der öffentliche Haushalt und die Finanzlage der städtischen Unternehmen zusammen zu betrachten.

Wie unter I exemplarisch gezeigt, hängt von der Entwicklungsfähigkeit und –dynamik der Großstädte zunehmend die Gesamtentwicklung des Landes ab. Das gilt vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Kultur, Bildung und Wissenschaft. Die günstigeren Bedingungen für die Großstädte in Sachsen und Thüringen werden dafür sorgen, dass in der Konkurrenz um Ansiedlungen, kulturelle Ressourcen und auch um Menschen, das ganze Land im mitteldeutschen Raum zurückfallen wird, wenn die Großstädte des Landes Sachsen-Anhalt sich langsamer entwickeln oder stagnieren.

Einzelmaßnahmen, wie besondere Investitionsprogramme, das geplante Entschuldungsprogramm des Landes oder einmalige Zahlungen aus dem Ausgleichsstock des Landes ändern nichts Grundsätzliches an dieser Situation.

VI Möglichkeiten zur adäquaten Finanzierung des Oberzentrums Halle und damit zur Sicherung der Landesentwicklung

Die Stadt dauerhaft finanziell so zu stellen, dass die oben genannten Bedingungen erfüllt werden, kann grundsätzlich auf zwei Wegen geschehen.

1. Eingemeindungen
Die Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen durch das Stadt-Umland Gutachten aus dem Jahr 2001 (AG Prof. Turowski / Dr. Greiving, - Universität Dortmund) hat ergeben, dass
 1. Eingemeindungen sowie Zusammenarbeit auf bestimmten Gebieten für die Stadt Halle unbedingt notwendig sind,
 2. die Gemeinden Peißen, Sennewitz, Dölbau, Angersdorf und Zscherben in jedem Fall eingemeindet werden müssen,
 3. falls es nicht zu einer Regionalkreislösung kommt, zusätzlich die Eingemeindung der Gemeinden Lieskau, Dieskau, Braschwitz, Oppin, Großkugel, Gröbers, Sietzsch, Lochau und Döllnitz notwendig ist.

Die Logik der notwendigen räumlichen Deckung von Wirtschaftsraum und Gebietskörperschaft gebietet darüber hinaus die Eingemeindung der gesamten Einheitsgemeinde Schkopau, die früheren Gemeinden und heutigen Ortsteile Schkopau und Kleinkorbetha eingeschlossen.

Mit diesen Eingemeindungen, die auch aus anderen als finanziellen Gründen geboten sind, würde die Einnahmeschwäche Halles weitgehend behoben. Der Landtag hat in den letzten 19 Jahren nicht die Kraft zu einer entsprechenden Gesetzgebung aufgebracht.

2. Ausgleich über Zuweisungen

Das Land muss, wenn es Halle (und Magdeburg) die Möglichkeit versagt, bei den eigenen Einnahmen zum ostdeutschen Durchschnitt aufzuschließen, die Differenz durch

Landeszuweisungen vollständig ausgleichen oder mit den geschilderten nachteiligen Folgen für das gesamte Land umgehen.

Die im Zusammenhang mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Innenministerium erarbeitete Analyse zeigt, dass selbst bei einer relativ hohen Ausgleichsmasse ein beträchtliche Umverteilung von den kreisangehörigen zu den kreisfreien Städten erfolgen muss, wenn die von den kreisfreien Städten erfüllten Aufgaben adäquat finanziert werden sollen. Diese Analyse berücksichtigt aber weder weitere mögliche Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Kommunen noch die langfristig notwendige Bereitstellung von Ressourcen für die weitere Entwicklung der großen Städte.

Bereits gegenwärtig bezahlen alle Landesteile durch den Verzicht auf mögliche Landeszuweisungen direkt für die künstlich aufrechterhaltene Einnahmeschwäche der großen Städte. Die Umstellung auf eine aufgabenbezogene Mittelzuweisung würde das noch verschärfen. Zugleich muss das Land das hohe Niveau der Zuweisungen dauerhaft beibehalten. Es zahlt also ebenfalls einen Preis für die eigene Unterlassung.

Neben der Umsetzung der aufgabenbezogenen Ausgestaltung des FAG müsste das Land in den kommenden Jahrzehnten in Größenordnungen Fördermittel für die – wie oben beschrieben – notwendigen Investitionen bereitstellen.

Bürgerbefragung

Der SPD-Stadtverband fordert die SPD-Stadtratsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Bürgerbefragung durch das soziologische Institut der MLU Halle weiterhin allein und ohne äußere Einflussnahme oder Vorabereinmischung durchgeführt werden kann.

Begründung:

erfolgte mündlich

Abstimmung: **einstimmig beschlossen**

Weiterleitung an: SPD-Stadtratsfraktion